

6.1.1. Leef Blattwerk GmbH, Potsdam
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.371,00	1.996,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		57.240,00	55.432,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.107,88		0,00
2. Genossenschaftsanteile	10.000,00		10.000,00
	<u>19.107,88</u>	19.107,88	10.000,00
Summe Anlagevermögen		<u>77.718,88</u>	<u>67.428,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	110.813,65		109.055,67
2. geleistete Anzahlungen	6.228,17		128.737,78
	<u>117.041,82</u>	117.041,82	237.793,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.453,98		37.524,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.216,88		41.520,98
3. sonstige Vermögensgegenstände	294.988,12		98.523,14
	<u>432.658,98</u>	432.658,98	177.568,41
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		5.012,81	16.005,38
Summe Umlaufvermögen		<u>554.713,61</u>	<u>431.367,24</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposter			
		9.492,98	23.074,39
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		2.666.713,16	2.278.406,52
		<u>3.308.638,63</u>	<u>2.800.276,15</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		57.139,00	52.325,00
II. Kapitalrücklage		1.470.911,00	575.725,00
III. Bilanzverlust		4.194.763,16	2.906.456,52
- davon Verlustvortrag EUR -2.906.456,52 (EUR -1.492.079,21)			
nicht gedeckter Fehlbetrag		2.666.713,16	2.278.406,52
Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		21.734,00	16.588,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	979.274,85		853.260,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 229.274,85 (EUR 103.260,36)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 750.000,00 (EUR 750.000,00)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.269,91		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.269,91 (EUR 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.445,07		71.710,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 45.445,07 (EUR 71.710,16)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.107,88		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.107,88 (EUR 0,00)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.249.806,92		1.858.717,63
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.556.450,00 (EUR 1.236.450,00)			
- davon aus Steuern EUR 31.807,92 (EUR 15.872,63)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 193.356,92 (EUR 122.267,63)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.056.450,00 (EUR 1.736.450,00)			
		3.286.904,63	2.783.688,15
		3.308.638,63	2.800.276,15

6.1.2 Leef Blattwerk GmbH, Potsdam
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.304.241,02	796.477,50
2. Gesamtleistung		1.304.241,02	796.477,50
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		4.715,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	88.605,10		230.824,88
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.284,13 (EUR 1.457,64)			
		88.605,10	235.539,88
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.198.715,90	726.048,80
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	714.776,57		774.248,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	159.112,13		185.953,73
- davon für Altersversorgung EUR 139,98 (EUR 0,00)			
		873.888,70	960.201,76
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.944,57	25.559,50
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	95.741,81		124.978,96
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.700,36		1.737,02
c) Reparaturen und Instandhaltungen	5.693,30		21.361,21
d) Fahrzeugkosten	1.860,00		1.385,00
e) Werbe- und Reisekosten	124.024,30		182.842,71
f) Kosten der Warenabgabe	45.777,88		48.917,82
g) verschiedene betriebliche Kosten	159.194,19		248.348,98
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		1.885,60
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.249,12		1.068,85
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 306,34 (EUR 0,00)			
		437.240,96	632.526,15
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		71,81	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.528,68	22,09
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		160.944,19	102.080,57
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18,93	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		-1.288.306,64	-1.414.377,31
13. Jahresfehlbetrag		1.288.306,64	1.414.377,31
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.906.456,52	1.492.079,21
15. Bilanzverlust		4.194.763,16	2.906.456,52

6.1.3 Leef Blattwerk GmbH **Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022**

1. Allgemeine Angaben

Die Leef Blattwerk GmbH hat ihren Sitz in Potsdam und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Potsdam

Register-Nr.: HRB 36413

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden nur bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs 2 HGB aufgestellt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand deshalb nicht statt.

Von den Erleichterungen des § 288 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern).

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit keine Jahresüberschüsse erzielt. Es handelt sich hierbei um erwartete Verluste, die sich durch Produktentwicklung, Markteinführung und Wachstum des jungen Unternehmens ergeben. Wie in der Vergangenheit ist die Gesellschaft auch im Prognosezeitraum von Barkapitalerhöhungen und Zuführungen von weiteren liquiden Mitteln durch Gesellschafter oder Investoren sowie von der erfolgreichen Umsetzung des Unternehmenskonzeptes und der Generierung der konzipierten Umsatzerlöse abhängig. In Bezug auf Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen ist der Fortbestand der Gesellschaft insbesondere von der erfolgreichen Umsetzung der Ausgabe von Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu € 5 Mio. abhängig, die für November / Dezember 2023 geplant ist. Die Schuldverschreibungen sollen mit 9 % verzinst werden.

Durch verschiedene Kapitalmaßnahmen, die im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt wurden, konnte das Eigenkapital und die Liquiditätssituation der Gesellschaft erheblich verbessert werden.

Dies betrifft im Jahr 2022 durchgeführte Erhöhungen des gezeichneten Kapitals um EUR 4.814,00 auf EUR 57.139,00 in Verbindung mit Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 895.186,00. Die Gesellschaft könnte in ihrem Bestand gefährdet sein, wenn die eingeworbenen Gelder aus der Finanzierungsrunde nicht wie geplant ausreichen sollten, den benötigten Kapitalbedarf zu decken.

Sollten die geplanten Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere die Ausgabe der Schuldverschreibungen nicht oder in deutlich reduzierten Umfang erfolgen, könnte die Gesellschaft in ihrem Fortbestand gefährdet sein. Insofern besteht eine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Annahme der Unternehmensfortführung.

Da die bisherige Geschäftsentwicklung erwartungsgemäß verlaufen ist und wir vom Erfolg unseres Unternehmenskonzeptes sowie von der erfolgreichen Durchführung der geplanten Finanzierungsmaßnahmen ausgehen, haben wir den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Bilanzerstellung erfolgte unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 2 HGB) ausgegangen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Zugänge wurden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Der Anlagespiegel wurde als Anlage zum Anhang beigefügt. Soweit erforderlich sind die niedrigen beizulegenden Werte angesetzt worden. Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde in der Handelsbilanz aus Wesentlichkeitsgründen im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Die Vorräte wurden grundsätzlich mit Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktpreisen bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Eine namentliche Einzelaufstellung ist vorhanden. In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Kautionshöhe von EUR 10.000,00 enthalten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Die Restlaufzeit der Forderungen und anderen sonstigen Vermögensgegenstände beträgt weniger als 1 Jahr.

Der Ausweis der flüssigen Mittel am Bilanzstichtag erfolgte zu Nennwerten. Die ausgewiesenen Banksalden stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Kreditinstitute überein.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, welche Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 57.139,00 (Vorjahr EUR 52.325,00). Der Bilanzverlust beträgt EUR 4.194.664,82 (Vorjahr 2.906.456,52).

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die sonstigen Rückstellungen betragen EUR 21.734,00 (Vorjahr EUR 16.588,00).

Die Verbindlichkeiten enthalten sämtliche Verbindlichkeiten des Unternehmens. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet. Eine namentliche Einzelaufstellung ist vorhanden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen EUR 979.274,85 (Vorjahr 853.260,36). Darin enthalten ist ein Mezzanine Darlehen der ILB in Höhe von EUR 750.000,00 (Vorjahr 750.000,00) mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Im Übrigen haben die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (EUR 1.556.450,00, Vorjahr EUR 1.236.450,00). Die entsprechenden Darlehensverträge enthalten Rangrücktritte im Sinne von § 19 Abs. 2 S. 2 InsO. Die Darlehen haben unterschiedliche Restlaufzeiten, in Anbetracht der gewährten Rangrücktritte ist mit einer Rückzahlung in mehr als 5 Jahren zu rechnen.

Der "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 2.666.713,16 (Vorjahr EUR 2.278.406,52).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Aufwendungen und Erträge wurden periodengerecht zugeordnet. Das Realisationsprinzip wurde beachtet. Besondere Wahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

Der im Materialaufwand enthaltende Materialverbrauch wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Abschreibung auf das Anlagevermögen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungen.

Angabepflichtige Posten gemäß § 285 Nr. 5 und 6 HGB und sonstige außerordentliche Posten, die für die Beurteilung der Ertragslage von besonderer Bedeutung sind, bestehen nicht.

5. Sonstige Angaben

5.1. Allgemeine Angaben

Von den Erleichterungen nach § 288 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 13 Arbeitnehmer beschäftigt.

5.2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB besteht nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus einem langfristigen Mietvertrag in Höhe von EUR 46.954,00 mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren.

5.3. Geschäftsführer

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr bestellt:

- Claudio Fritz-Vietta

5.4. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis des laufenden Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

5.5. Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 bereits erfolgreich zusätzliches Eigenkapital in Höhe von EUR 1.220.000,00 eingeworben (davon EUR 360.000,00 durch Wandlung von Darlehen). Darüber hinaus hat die Gesellschaft Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 748.250,00 eingeworben.

Mit Urkunde vom 27. September 2023 haben die bisherigen Gesellschafter ihre Anteile an der Leef Blattwerk GmbH in die Leef Holding UG (haftungsbeschränkt) eingebracht, die damit künftig die Alleingeschafterin ist.

Berlin, den 27.10.2023

Leef Blattwerk GmbH

Leef Blattwerk GmbH, Potsdam
Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibung 01.01.2022	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung 31.12.2022	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022	Buchwert Vorjahr 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.196,00				8.196,00	6.200,00	625,00			6.825,00		1.371,00	1.996,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	8.196,00				8.196,00	6.200,00	625,00			6.825,00		1.371,00	1.996,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.244,28	19.127,57			127.371,85	52.812,28	17.319,57			70.131,85		57.240,00	55.432,00
Summe Sachanlagen	108.244,28	19.127,57			127.371,85	52.812,28	17.319,57			70.131,85		57.240,00	55.432,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	9.107,88			9.107,88	0,00				0,00		9.107,88	0,00
2. Genossenschaftsanteile	10.000,00				10.000,00	0,00				0,00		10.000,00	10.000,00
Summe Finanzanlagen	10.000,00	9.107,88			19.107,88	0,00				0,00		19.107,88	10.000,00
Summe Anlagevermögen	126.440,28	28.235,45			154.675,73	59.012,28	17.944,57			76.956,85		77.718,88	67.428,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Leef Blattwerk GmbH, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Leef Blattwerk GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe zur Beurteilung der Fortführung des Unternehmens durch die Geschäftsführung unter „1. Allgemeine Angaben“ im Anhang, in der der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass die Gesellschaft keine Jahresüberschüsse erzielt und es sich hierbei um erwartete Verluste, die sich durch Produktentwicklung, Markteinführung und Wachstum des jungen Unternehmens ergeben, handelt. Durch verschiedene Kapitalmaßnahmen, die im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt wurden, konnte das Eigenkapital und die Liquiditätssituation der Gesellschaft erheblich verbessert werden. Die Gesellschaft könnte in ihrem Bestand gefährdet sein, wenn die geplanten Finanzierungsrunden, insbesondere die Ausgabe von Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 5 Mio. nicht oder in deutlich reduzierten Umfang erfolgen, bzw. nicht ausreichen sollten, den benötigten Kapitalbedarf zu decken. Diese Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner

ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 27.10.2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Storbeck
Wirtschaftsprüfer

Mattner
Wirtschaftsprüfer